

# Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II zum Bauvorhaben P 8210382 Viersen Schiricksweg

6. JULI 2022

DR. FRITZ LUDESCHER

44879 Bochum, Altendorfer Weg 16

# Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II zum Bauvorhaben P 8210382 - Viersen Schiricksweg

## 1. Anlass

Diese Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II bildet die Fortsetzung der ASP I vom 18.05.2022 zum selben Planungsgegenstand. Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung entsprechen daher jenen der ASP I.

Hier war folgender eingehender Untersuchungsbedarf als Voraussetzung für die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens im Rahmen einer ASP II festgestellt worden:

- Untersuchung möglicher Vorkommen der 4 Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Zweifarbfledermaus
- Untersuchung zum möglichen Vorkommen der Vogelarten Uhu, Steinkauz, Rauchschwalbe, Wanderfalke, Turmfalke, Star, Schleiereule

Alle der aufgeführten Arten sind potentielle Gebäudenutzer, ihr Vorkommen musste also in Bezug auf eine mögliche Inanspruchnahme der Gebäude als Brut- oder Ruheplatz untersucht werden.

## 2. Inhalte

### a) Fledermäuse

Über eine artspezifisch angepasste Beobachtung des abendlichen Ausfluges sowie der frühmorgendlichen Rückkehr zum Ruheplatz erfolgten bei geeignetem Wetter Beobachtungen zum Vorkommen von Fledermäusen. Besonderes Augenmerk wurde dem länglichen Aufsatz auf dem früheren Kesselhaus gewidmet: in seinem Inneren könnten sich Unterschlüpfе mit Überwinterungsfunktion für Fledermäuse befinden. Über eine Drohnenbefliegung (s.u.) wurden die Eigenschaften der Gebäudefassaden insbesondere im Hinblick auf die Existenz von Nischen und/oder Hohlräumen sowie auf Einflugmöglichkeiten untersucht. Auch wurden die Fledermausbeobachtungen zum einem Teil auf diesen besonders bedeutsamen Bereich konzentriert.

In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Erfassung sowie in Abhängigkeit vom Abrisstermin der Gebäude ergibt sich dann ein im Rahmen dieser ASP II zu formulierender finaler Untersuchungsbedarf, der kurz vor dem Abriss der Gebäude abgearbeitet werden muss.

### b) Vögel

Die oben aufgeführten Vogelarten kommen als Nutzer von größeren Gebäudenischen und Hohlräumen in Frage. Zur Erkundung schwer zugänglicher und von unten nicht einsehbarer Gebäudeteile im Bereich des früheren Kesselhauses erfolgte daher bauseits eine ausführliche Drohnenbefliegung mit dem Ziel, die Gebäudefassade möglichst genau auf Nischen, Hohlräume und Einflugmöglichkeiten hin abzusuchen. Die dabei entstandene Fotostrecke wurde bezüglich möglicher Unterschlüpfе für die genannten Vogelarten ausgewertet.

Zwei der genannten Arten sind mit dieser Methode nicht erfassbar:

Die Rauchschnalbe sowie der Star müssen in der Zeit vom 1.4. bis 30.09. durch direkte Beobachtung verifiziert oder ausgeschlossen werden. Zu anderen Zeiten befinden sich keine besetzten Nester dieser Arten an Gebäuden.

### 3. Erhebungstermine und Wetterbedingungen

Es wurden die folgenden Termine wahrgenommen; die dabei herrschenden Beobachtungsbedingungen sind zusätzlich vermerkt.

22.06. 2022

20 Uhr Ausbringung von zwei Horschboxen mit den Standorten

- Ostteil des Hallenkomplexes in 10 m Höhe an der Basis des Gebäudeaufsatzes am Kesselhaus (Abb. 1 -3)
- Westteil des Hallenkomplexes in Dachhöhe der Sheddächer und in unmittelbarer Umgebung der an dieser Gebäudeflanke zahlreich vorhandenen Einschlupfmöglichkeiten

Die Horschboxen waren für drei Nächte aktiv und erfassten direkt den im Abbildung 1 eingezeichneten Bereich.

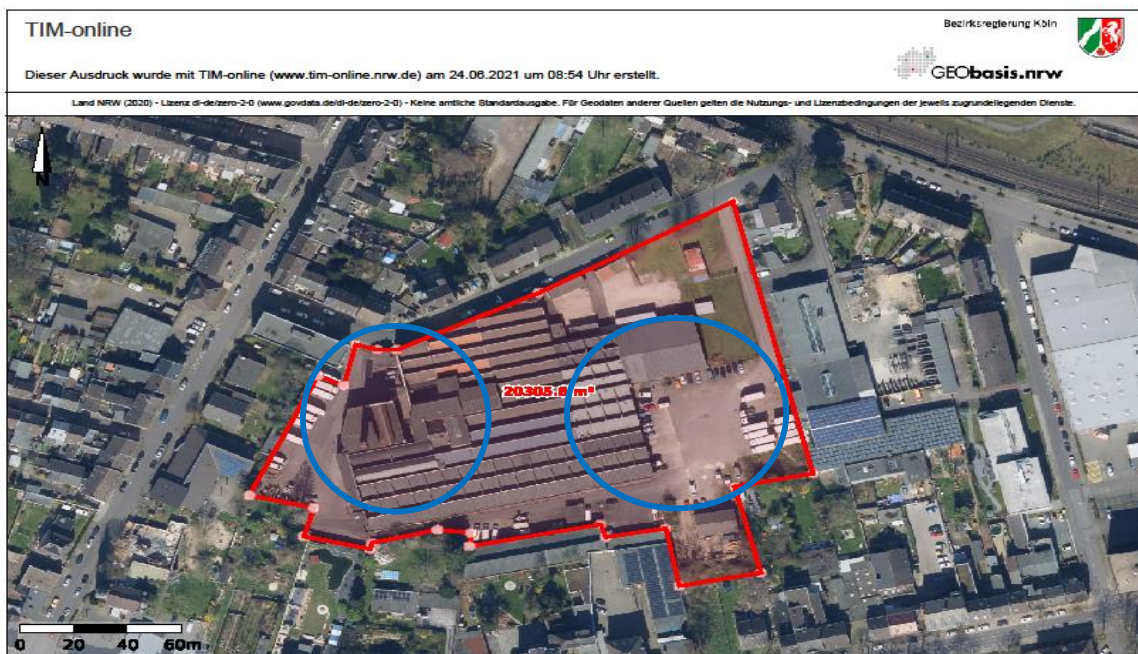


Abb. 1: Lageskizze Horschboxen mit Einzugsbereich



Abb. 2: Horch-Box 1



Abb. 3: Horch-Box 2

21:00 - 23:00; windstill, 24 Grad C, unbewölkt, SU 21:56 Uhr  
 Detektorgestützte Dauerbeobachtung auf der Westseite des Hallenkomplexes zur Erfassung  
 des Kesselhauses und seines Aufsatzes und der näheren Umgebung

23.06.2022; windstill, 20 Grad C, unbewölkt, SA 05:14 Uhr  
 04:00 - 05:20 Detektorgestützte Dauerbeobachtung am selben Ort wie am Vorabend

24.06.2022; 2 Bft., 24 Grad C, halb bewölkt, schwülwarm, SU 21:56

21:00 - 23:00 Detektorgestützte Dauerbeobachtung der Ostflanke des Hallenkomplexes mit unmittelbarer Sicht auf die nischenreichen Fassaden an den Enden der Sheddachreihen sowie auf das einzeln stehende Eternit-gedekte Gebäude in der Nordostecke des Planungsareales

25.06.2022, windstill, 22 Grad, unbedeckt, SA 05:15

04:00 - 05:20 Detektorgestützte Dauerbeobachtung am selben Ort wie am Vorabend, aber mit zusätzlicher Berücksichtigung der kleinen Gebäude am Schiricksweg

Nachbemerkung zu den Beobachtungsbedingungen: Die Witterung war an allen Beobachtungsterminen für eine Erfassung von Fledermäusen optimal geeignet.

## 4 Erhebungsergebnisse

### 4.1. Fledermäuse

#### Detektorgestützte Beobachtungen

Die Sichtbeobachtungen, die sich bei dem stets hellen Horizont als unproblematisch erwiesen, ergaben sichere Befunde ausschließlich für die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und zwar hauptsächlich für den Bereich des östlichen Endes der Sheddachhallen.

Häufige Flugbewegungen waren dort über den Rasenflächen, an den Stirnseiten der Sheddachhallen sowie im Umkreis des Seitengebäudes mit Eternitdach festzustellen. Auch wurden dort beim morgendlichen Einflug zwei Quartiere lokalisiert.

Am westlichen Ende des Komplexes konnte die Zwergfledermaus nur einmal beobachtet werden.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*): Einzelbefunde von vorüberziehenden Tieren betrafen den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctua*), eine Art, die großräumig agiert, vorwiegend über Wäldern und Gewässern jagt, oft in größerer Höhe und auch regelmäßig größere Ortsveränderungen beim Wechsel der Jagdgebiete vornimmt. Bei dieser Gelegenheit kann man sie, wie im vorliegenden Fall, auch regelmäßig über Ortschaften nachweisen.

Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus* und *austriacus*): Langohren waren nicht zu sehen, weder das in der LANUV-Liste aufgeführte Braune noch das als ausgesprochener Gebäudeliebhaber geltende Graue Langohr. Beide Arten bevorzugten den Dachstuhlbereich in Gebäudequartieren, den sie fliegend durch größere Öffnungen hindurch erreichen können. Solche Möglichkeiten gibt es an den Fabrikhallen nicht, wie durch die Drohnenbefliegung zweifelsfrei festgestellt werden konnte.

Mit diesen Arten ist daher angesichts der guten Sichtbedingungen während der Beobachtungszeiten wie auch der baulichen Eigenheiten nicht im Planungsareal zu rechnen.

#### Horchboxdaten

Die Artenliste sowie die Häufigkeitsverteilung der über die Horchboxen während dreier Nächte erfassten Arten sind in der folgenden Tabelle 1 aufgelistet.

| <b>Artenspektrum Horchbox T3</b> |            |
|----------------------------------|------------|
| Pipistrellus pipistrellus        | 112        |
| Pipistrellus spec.               | 21         |
| Myotis spec.                     | 2          |
| Nyctalus spec.                   | 2          |
| Störgeräusch                     | 242        |
| <b>Gesamtergebnis</b>            | <b>379</b> |

| Horchbox T3 | Uhrzeit  |                           |                     |
|-------------|----------|---------------------------|---------------------|
| 22.06.2022  | 22:48:10 | Pipistrellus pipistrellus | Erste Aufzeichnung  |
| 23.06.2022  | 04:34:54 | Pipistrellus pipistrellus | Letzte Aufzeichnung |
| 23.06.2022  | 22:20:04 | Pipistrellus pipistrellus | Erste Aufzeichnung  |
| 24.06.2022  | 04:45:15 | Pipistrellus pipistrellus | Letzte Aufzeichnung |
| 24.06.2022  | 22:34:42 | Pipistrellus pipistrellus | Erste Aufzeichnung  |
| 25.06.2022  | 04:44:36 | Pipistrellus pipistrellus | Letzte Aufzeichnung |

| <b>Artenspektrum Horchbox G1</b>        |            |
|-----------------------------------------|------------|
| Pipistrellus pipistrellus               | 226        |
| Pipistrellus spec.                      | 5          |
| Pipistrellus nathusii                   | 1          |
| Nyctaloid (vermtl. Eptesicus serotinus) | 1          |
| Störgeräusch                            | 181        |
| <b>Gesamtergebnis</b>                   | <b>414</b> |

| Horchbox G1 | Uhrzeit  |                           |                     |
|-------------|----------|---------------------------|---------------------|
| 22.06.2022  | 22:30:11 | Pipistrellus pipistrellus | Erste Aufzeichnung  |
| 23.06.2022  | 03:28:35 | Pipistrellus pipistrellus | Letzte Aufzeichnung |
| 23.06.2022  | 22:20:31 | Pipistrellus pipistrellus | Erste Aufzeichnung  |
| 24.06.2022  | 04:48:27 | Pipistrellus pipistrellus | Letzte Aufzeichnung |
| 24.06.2022  | 22:32:11 | Pipistrellus pipistrellus | Erste Aufzeichnung  |
| 25.06.2022  | 03:36:55 | Pipistrellus pipistrellus | Letzte Aufzeichnung |

Tabelle 1: Horchbox-Daten zum Fledermausvorkommen aus drei Nächten

Die Daten der Horchboxen bestätigen im Wesentlichen den Befund der Sichtbeobachtungen: Die Zwergfledermaus ist mit ihren Lautäußerungen auch in der Horchbox am häufigsten vertreten, und am Ostende (Box G1) wiederum deutlich zahlreicher als am Westende (Box T3).

Auch der Große Abendsegler taucht hier vereinzelt auf.

Allerdings gibt es Aufzeichnungen zu weiteren Arten, die optisch nicht ermittelt werden konnten.

Da sind einmal Einzelnotierungen von Myotis-Arten. Diese sind aber, wie schon in der ASP I sowie auch im kommenden Abschnitt ausgeführt, als überfliegende Tiere zu werten. Insbesondere das Auftreten der Breitflügel-Fledermaus (Eptesicus serotinus) ist bedeutsam: wenn auch nur einmal eine Lautäußerung aufgezeichnet wurde, so kann dies dennoch die Existenz eines Quartieres signalisieren, denn diese Art hat ihre Quartiere vor allem in Gebäuden und sucht ihre Nahrung in Flächen mit Wiesen- und Weidenutzung der näheren Umgebung. Allerdings ist der Gebäudekomplex des Schirikswegs aufgrund seiner Lage mitten im Siedlungsgebiet nicht optimal für diese Fledermausart geeignet, denn sie hat ihre Quartiere in der Regel in geringerer Entfernung zu den Nahrungsgründen (KRAPP 2011).

## 4.2 Vögel

Die Untersuchung der entsprechenden Gebäudeteile via Drohnenbefliegung sowie ergänzende Beobachtungen ergaben für keine der aufgeführten Arten - Uhu, Steinkauz, Rauchschwalbe, Wanderfalke, Turmfalke, Star, Schleiereule - Hinweise auf eine aktuelle oder vor Kurzem stattgefunden Besiedlung. Es fehlen für die großen Arten die notwendigen Strukturen. Bezüglich der Vögel muss also beim Abriss der Gebäude nur insofern darauf geachtet werden, dass keine Neubesiedlung durch die kleineren Arten - Star und Rauchschwalbe - stattgefunden hat.

## 5 Artenschutzrechtliche Schlussfolgerungen

### 5.1 Fledermäuse

Für die Fledermäuse ergibt sich nach dem Dargelegten folgende Situation:

#### **Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)**

Diese Art ist mit 2 Quartieren nachgewiesen worden, die tatsächliche Zahl der Besiedler dürfte deutlich höher liegen, es ist mit mehreren Quartieren in dem gesamten Komplex zu rechnen. Dabei sind die schon in der ASP I angesprochenen Strukturen der abstehenden Dachbleche an den Enden der Sheddachreihen besonders bedeutsam: das dort aufgefundene Quartier weist deutlich darauf hin.

Die optimale Zeitspanne für einen schonenden Abriss gibt es für diese Art nicht, da sie in Gebäuden von der vorliegenden strukturellen Vielfalt und Größenordnung sowohl Sommerquartiere als auch Winterquartiere beziehen kann. Bei der Wahl des Abrisszeitpunktes kann es also nur darum gehen, die Schäden für die Tiere so gering wie möglich zu halten.

Hauptkriterium ist dabei, dass die Tiere die Möglichkeit zu flüchten haben. Dies ist nicht gegeben, wenn sie als flugunfähige Jungtiere in den Wochenstubenquartieren hängen oder wenn die Tiere heruntergekühlt sind (Winterschlaf, kalte Nächte). Am ehesten gelingt die Flucht, wenn die Tiere in warmen Sommernächten auf höherer Körpertemperatur verharren. Im Folgenden sind die einzelnen Jahresphasen nach aufsteigender Gunst aufgelistet:

- Besonders ungünstig: Wochenstubenzeit von Mai -Juli
- sehr ungünstig: Zeit der Winterruhe sowie Monate mit kälteren Nächten (Oktober bis März/April, je nach Witterung)
- am wenigsten gefährlich: August und September

Beim Abriss ist über eine ökologische Baubegleitung abzusichern, dass keine Tiere zu Schaden kommen.

#### **Myotis spec**

Hierunter verbergen sich wahrscheinlich die in der LANUV-Liste für den betreffenden geographischen Raum verzeichneten Arten Wasserfledermaus sowie Fransenfledermaus, deren Vorkommen im Untersuchungsareal aufgrund ökologischer Zusammenhänge als weitgehend unwahrscheinlich eingestuft worden war:

Die **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*) kommt als Bewohnerin der Fabrikhallen kaum in Frage, weil sie im Sommerhalbjahr vorwiegend in Wäldern zuhause ist und dort eher kühle Quartiere in Baumhöhlen sowie unter Brücken bevorzugt.

Die **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*) zeigt, wiewohl grundsätzlich auch in Häusern Quartier suchend, grundsätzlich eine starke Affinität zu kühl-feuchten Umgebungsbedingungen und bevorzugt ähnlich wie vorige Art die Nähe zu Gewässern. Die *Myotis*-Signale Arten sind somit auf Tiere zurückzuführen, die beim Wechsel der Jagdgebiete über das Planungsareal geflogen sind.

### **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)

Diese Art bedarf, wie dargelegt, in Bezug auf die Vorbereitungen zum Gebäudeabriss, keiner besonderen Beachtung

### **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*)

Als Gebäudebesiedlerin muss diese Art im Hinblick auf den Abriss beachtet werden. Sie gilt als ausgesprochen synanthrop und kommt laut LANUV-Liste im Gebiet vor.

Von dieser Art wurde zwar nur ein Lautsignal registriert. Dies deutet zunächst auf eine nur geringe Besiedlung hin, zeigt aber, dass mit dieser Art zu rechnen ist. Da bis zum Abriss der Gebäude noch eine größere Zeitspanne verstreicht und da auch die Breitflügelfledermaus immer wieder ihr Quartier wechselt, muss das Vorkommen dieser Art vor dem Abriss aktualisiert werden, zumal sie oft zu mehreren ein Quartier benutzt.

Gegebenenfalls ist beim Abriss über eine ökologische Baubegleitung sicher zu stellen, dass keine Tiere zu Schaden kommen

## 5.2. Vögel

Unter den Vögeln ist lediglich auf den Star sowie auf die Rauchschwalbe zu achten, falls in der Zeit zwischen April und September abgerissen wird. Beide Arten können in diesem Fall über eine Begehung leicht ermittelt werden. Im Falle eines Vorkommens muss das Ausfliegen der Brut abgewartet werden.

## 6 Fazit

Die geplante Baumaßnahme betrifft nur wenige planungsrelevante Arten: die Zwergfledermaus sowie die Breitflügelfledermaus sowie potentiell den Star und die Rauchschwalbe. Es werden Vorschläge gemacht, wie das Maß der durch die Realisierung der Planung entstehenden Betroffenheit unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für die betreffende Population gehalten werden kann, sowohl was die Jahreszeit als auch die Vorgehensweise anbelangt.

Bei Einhaltung der Empfehlungen wird das Vorhaben als kompatibel mit den artenschutzrechtlichen Bedingungen eingestuft.

## 7 Literatur und sonstige Quellen

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes.- Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993). Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes.- Aula Wiesbaden

GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. Aula Wiesbaden

KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas.- Aula Wiebelsheim

LANUV: Landesinformationssystem @LINFOS

LANUV 2021: Aktualisierte Fassung des Methodenhandbuches zur Artenschutzprüfung

MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

MKULNV (2016): VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)